

Neue Corona-Schutzverordnung vom 11.01.2022

In der ab dem 13. Januar 2022 gültigen Fassung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens und dem Ziel die Infektionsgefahr wirksam zu minimieren, haben nur immunisierte Personen Genesene, Geimpfte (2G) zu unseren Bildungsveranstaltungen Zutritt. Bei Sport- und Schwimmkursen ist zusätzlich ein negatives Corona-Testergebnis eines Antigen Schnelltests (höchstens 24 Stunden zurückliegend) oder eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden zurückliegend) erforderlich. Für geboosterte Personen entfällt die zusätzliche Testpflicht. Wir haben den Zutritt zu kontrollieren. Bitte tragen Sie zu einem geordneten Kursablauf bei und legen uns Ihren Nachweis der Immunisierung und ein amtliches Ausweispapier bei Kursbeginn vor. Weiterhin gilt es, wie auch schon zuvor, die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten und in den Innenräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

Wir freuen uns, dass Lernen in der VHS weiterhin in Präsenz, wenn auch mit Einschränkungen, stattfinden kann.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns bzw. schreiben Sie uns eine E-Mail. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder auf Facebook.

Die neuen Regelungen, die auf Bildungsveranstaltungen zutreffen

- Maskenpflicht in Innenräumen

Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden:

- bei Tanz- und Sportkursen, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist
- bei der notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken
- beim gemeinsamen Singen
- bei Vortragstätigkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird

- Kontrolle der Nachweise und Ausweispapiere erfolgt bei Zutritt zur Veranstaltung

- Der Nachweis einer vollständigen Immunisierung gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre

Begriffsdefinition

- Immunisierte Personen: vollständig geimpft (ab 14 Tage nach letzter Impfung) und genesen (bis 6 Monate nach Infektion)

Die aktualisierte Corona-Schutzverordnung findet sich unter folgendem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2022-01-11_coronaschvo_vom_11.01.2022_lesefassung_mit_markierungen.pdf